

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Akteneinsichtsausschuss
am 16.08.2017, ab 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 6, Sontra

I. ANWESENHEIT:

I/1. Haupt- und Finanzausschuss:

1. Stv. Cebulla, Herbert (stellv. Ausschussvorsitzender)
2. Stve Bach, Beate (als Vertreterin für Stve. Adolph, Elisabeth)
3. Stv. Jopp, Klaus (als Vertreter für Stv. Haukwitz, Marco)
4. Stv. Kehl, Johannes
5. Stv. Lange, Achim
6. Stve Mangold, Elisabeth
7. Stv. Schmidt, Thomas (als Vertreter für Stv. Schäfer, Andreas)
8. Stv. Nizold, Detlef (als Vertreter für Stv. Schmauch, Heinz)
9. Stv. Stein, Michael

entschuldigt fehlen: Schäfer, Andreas (Ausschussvorsitzender)

unentschuldigt fehlt: ./.

I/2. Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

1. ./.

I/3. Magistrat:

1. Bürgermeister Eckhardt, Thomas
2. StR. Bach, Jürgen

I/4. Verwaltung:

1. VA Ermisch-Huj, Sigrid (Schriftführung)
2. Amtsrat Stein, Volker zu TOP Teil II/1

I/5. Geladen:

1. Jürgen Meister, Revision Werra-Meißner-Kreis zu TOP Teil II/1

I/6. Presse: ./.

I/7. Öffentlichkeit:

2 Zuhörer

II. TAGESORDNUNG

Teil I:

1. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Stv. Ausschussvorsitzender Cebulla eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses durch die schriftliche Einladung vom 09.08.2017 unter Angabe der Tagesordnung fristgerecht einberufen worden sind. Von den 9 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sind bei der Er-

öffnung der Sitzung 9 anwesend, mithin ist der Ausschuss beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teil II

1. Finanzielle Abwicklung von Honorarleistungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO)
hier: Prüfungsergebnis der Revision
2. Anfragen und Anregungen

III. BERATUNG

TOP 1: Finanzielle Abwicklung von Honorarleistungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) **hier: Prüfungsergebnis der Revision**

Der Prüfbericht des Werra-Meißner-Kreises, Fachdienst 2R 3 / Technische Prüfung, wird von Herrn Meister als Prüfer anhand des Fragenkatalogs erläutert. Durch die Ausschussmitglieder werden während des Vortrags Fragen zu den einzelnen Punkten gestellt.

Zu 1:

Frau Bach fragt an, worin die Rechtsgrundlage für den Auftrag bestand, wenn keine Ausschreibung durchgeführt wurde.

Herr Meister erklärt hierzu, dass dies seinerzeit gängige Praxis gewesen sei. Kommunen hätten sich jeweils des „Büros ihres Vertrauens“ bedient. Dies sei auch unschädlich, solange die Mindest- und Höchstpreisgrenzen der HOAI eingehalten wurden. Über- bzw. Unterschreitungen sind unzulässig. Bei einer genauen Vorgabe der anrechenbaren Kosten und der Honorarzone hätte sich auch bei mehreren Büros das gleiche Honorar ergeben, sodass kein Wettbewerb stattgefunden hätte. Eine Neuregelung gibt es seit 2014. Das Vergabe- und Tarifreuegesetz ist in Kraft getreten und regelt eine Ausschreibungspflicht.

Zu 2:

Frau Bach fragt an, welche Person aus dem Haus die Gespräche mit Büro Bechtel geführt hat, als der Auftrag von rd. 57.000,00 € vergeben wurde.

Herr V. Stein merkt an, dass es sich bei diesem Auftrag lediglich um die Grunddatenerhebung zur Ermittlung der Schäden gehandelt hat. Danach folgen erst die Auswertung und dann die Sanierungsplanung.

Herr Nizold vermutet, dass es sich hier um die Planungsphasen 2 bis 4 gehandelt hat und keine Rechnung gestellt wurde, weil man einen Auftrag für die weiteren Planungsphasen erwartet hat.

Herr M. Stein verweist auf die Anlage 1 zu dem Prüfbericht. Hier sind die Planungen von 2008 bis 2011 aufgelistet mit den jeweiligen Vermerken, dass zeitnahe oder dringende Sanierung empfohlen ist. Er fragt nach, ob man in 2016 noch von zeitnah reden könne. Er bemängelt, dass die Untere Wasserbehörde nicht eingeschritten sei, obwohl es sich in Ulfen um die Wasserschutzzone II handelt.

Herr Meister erklärt, dass sich das daraus ergibt, dass die Maßnahmen nicht mehr genehmigungspflichtig sind und somit der UWB nicht vorgelegt werden müssen.

Herr Eckhardt fragt nach, ob es Fördermittel gegeben hätte, wenn die Maßnahmen früher durchgeführt worden wären.

Herr Meister verneint, da die Programme bereits vorher geendet hätten.

Herr M. Stein teilt mit, dass nach seinen Informationen ein Programm von 2006 bis 2009 bestanden hat.

Herr V. Stein teilt mit, dass in den letzten Jahren Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 17 Mio. € umgesetzt wurden. Weitere Maßnahmen seien nicht mehr umsetzbar gewesen.

Zu 8:

Frau Bach äußert, dass nach ihrer Auffassung keine Zahlungsverpflichtung bestünde, wenn kein Vertrag geschlossen wurde.

Herr Meister erklärt, dass auch mündliche Verträge gültig sind. Dies sei auch HOAI-konform.

Herr Jopp teilt diese Meinung. Für ihn hätten mündliche Verträge ebenso Geltung wie schriftliche.

Zu 14:

Herr M. Stein fragt nach, ob die 1. Untersuchung tatsächlich erst in 2008 erfolgt ist, da doch die EKVO bereits seit 1993 bestand und die Novelle aus 2001 stammt.

Herr V. Stein teilt mit, dass dies tatsächlich die 1. Untersuchung war.

Hinsichtlich Ulfen hatte es Gespräche mit der EAM hinsichtlich einer Kostenbeteiligung gegeben. Seinerzeit war aufgrund der Lage in der Wasserschutzzone II noch eine doppelwandige Kanalisation im Gespräch. Jetzt ist auch eine Druckprüfung erforderlich. Dies ist in die Optimierungsplanung für Ulfen eingegangen.

Zu 20:

Herr Stein informiert darüber, dass in 2008 die Umstellung auf doppische Haushaltsführung erfolgt ist. Eine Übernahme von Resten war bei dieser Umstellung von Kameralistik auf Doppik nicht möglich. Die Beträge hätten in 2009 im Haushalt neu eingeplant werden müssen.

Herr Eckhardt schlägt vor, dass im Bericht des Ausschusses das Fazit des Prüfberichtes der Revision vorgetragen wird.

Frau Bach möchte noch wissen, wann die Fragen aus der Verwaltung (Nr. 11 und 12) beantwortet werden.

Herr Eckhardt verweist auf § 70 der HGO, wonach der Bürgermeister für den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung verantwortlich ist und nicht einzelne Mitarbeiter.

Zu den Punkten 11 und 12 trifft Herr Nizold die Feststellung, dass praxisnah gehandelt wurde.

Frau Bach gibt zu bedenken, dass keine Aufträge vergeben werden durften, da keine Haushaltsansätze vorhanden waren.

Herr V. Stein erklärt, dass die Legitimation für die Vergabe im Haushaltsansatz von 2007 mit 300.000,00 € bestand.

Herr Meister erläutert noch, dass aufgrund der Tatsache, dass das Büro Bechtel die jeweiligen Honorarsätze der HOAI aus den entsprechenden Ausführungsjahren angewendet hat, kein Schaden aufgetreten ist.

Herr Eckhardt bittet Herrn Meister um Auskunft, welche Kosten für diese Prüfung entstehen.

Herr Meister schätzt Kosten zwischen 3.500,00 € bis 4.000,00 € einschl. Schreibdienst.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises vom 07.08.2017 bezüglich der Sanierungsplanungen der Stadt Sontra wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtverordnetenversammlung ist wie folgt zu berichten:

Die fehlende Schriftform (kein Angebot des Ingenieurbüros, kein Auftrag in Beachtung des HOAI-Mindestpreischarakters, kein Ingenieurvertrag) für in 2008 bis 2012 durchgeführte Sanierungsplanungen bleibt zu beanstanden.

Weiterhin fehlt es offensichtlich in den Haushaltsjahren 2008 bis 2010 an entsprechenden allgemeinen bzw. einzelmaßnahmenbezogenen Haushaltsansätzen ohne Berücksichtigung einer möglichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit anderen Haushaltsansätzen der Abwasserbeseitigung.

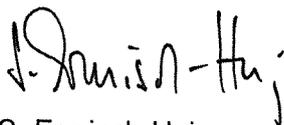
Ein finanzieller Schaden ist nicht entstanden, da das Ingenieurbüro die Leistungen zwar verspätet, aber HOAI-konform zu den jeweiligen Mindestsätzen und der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen HOAI-Fassung abgerechnet hat.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

TOP 2: Anfragen und Anregungen

./.

Stv. Ausschussvorsitzender Herbert Cebulla schließt die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Akteneinsichtsausschuss um 21:00 Uhr.



S. Ermisch-Huj
Schriftführerin



Herbert Cebulla
Stellvertretender Vorsitzender